



**STADT HERDECKE**  
Öffentliche Bekanntmachung

**über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes**

Herr Gisbert Holthey hat am 13.01.2020 sein Mandat im Rat der Stadt niedergelegt.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes Nordrhein-Westfalen (KWahlG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202), stelle ich hiermit fest, dass

**Herr Werner Wichert,  
Westender Weg 65, 58313 Herdecke**

als nächster Bewerber auf der Reserveliste der Partei CDU nachrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, oder
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a - c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlamt der Stadt Herdecke, Rathaus, Zimmer 114, zu erklären.

Herdecke, 30.01.2020

Der Wahlleiter  
In Vertretung

Joachimi